

## **Anforderungen bei der Begutachtung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich Probenahme**

---

**71 SD 4 020** | Revision: 1.2 | 09. März 2015

### **Geltungsbereich:**

Dieses Dokument soll die Harmonisierung der Anforderungen des Sektorkomitees Chemie und Umwelt (i. F. verkürzt SK-C) bei der Begutachtung im Bereich Probenahme durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) gewährleisten.

Das Dokument fasst die technischen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 unter Beachtung der Fachmodule BODEN/ALTLASTEN, WASSER und ABFALL für den Bereich Probenahme einschließlich der Vor-Ort-Messungen im Geltungsbereich des SK-C zusammen.

Das Dokument steht Begutachtern und Prüflaboratorien, die sich mit Probenahme befassen, für die Anwendung zur Verfügung. Es dient Begutachtern bei der Begutachtung im Bereich Probenahme, ggf. im Zusammenhang mit den „Nachweisblättern zur Begutachtung vor Ort“ (75 FB 008.4 bis 75 FB 008.14).

**Datum der Bestätigung durch den Akkreditierungsbeirat: 24.02.2015**

In diesem Dokument wird im Interesse der Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form von Funktionsbezeichnungen verwendet; dies schließt die weibliche Form ein.

Änderungen im Vergleich zur vorhergehenden Fassung sind mit einer Markierung am Seitenrand versehen.

## Inhaltsverzeichnis

|          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Zweck / Geltungsbereich .....</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Begriffe.....</b>   | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung .....</b>  | <b>3</b> |
| 3.1      | Prüfung der eingereichten Unterlagen vor der Begutachtung .....        | 3        |
| 3.2      | Vorbereitung der Begutachtung der Vor-Ort-Probenahmen.....             | 4        |
| 3.3      | Fachspezifisches Vorgehen am Tag der Begutachtung der Probenahme ..... | 4        |
| 3.4      | Erstellen des Teil-Begutachtungsberichts durch den Begutachter .....   | 6        |
| <b>4</b> | <b>Mitgeltende Unterlagen .....</b>                                    | <b>6</b> |

## **1 Zweck / Geltungsbereich**

Dieses Dokument soll die Harmonisierung der Anforderungen des Sektorkomitees Chemie und Umwelt (i. F. verkürzt SK-C) bei der Begutachtung im Bereich Probenahme durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) gewährleisten.

Das Dokument fasst die technischen Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 unter Beachtung der Fachmodule BODEN/ALTLASTEN, WASSER und ABFALL für den Bereich Probenahme einschließlich der Vor-Ort-Messungen im Geltungsbereich des SK-C zusammen.

Das Dokument steht Begutachtern und Prüflaboratorien, die sich mit Probenahme befassen, für die Anwendung zur Verfügung. Es dient Begutachtern bei der Begutachtung im Bereich Probenahme, ggf. im Zusammenhang mit den „Nachweisblättern zur Begutachtung vor Ort“ (75 FB 008.4 bis 75 FB 008.14).

## **2 Begriffe**

Nicht belegt.

## **3 Beschreibung**

### **3.1 Prüfung der eingereichten Unterlagen vor der Begutachtung**

- Prüfung der Einbindung des Bereiches Probenahme in Struktur/Organigramm der Konformitätsbewertungsstelle (KBS);
- Prüfung der relevanten Kapitel des QMH, der zugehörigen Standardarbeitsanweisungen (SAAs) einschließlich der zu erstellenden Dokumentationen zur Probenahme für die unterschiedlichen Matrices (u. a. Probenahmeprotokolle) sowie der Akkreditierungsurkunde/Urkundenanlage bzw. des Entwurfs auf Übereinstimmung mit den gültigen Normen, Regeln, Beschlüssen des SK-C, den Anforderungen der baufachlichen Richtlinie Boden- und Grundwasserschutz (Anhang 2.5), sowie den Fachmodulen im gesetzlich geregelten Umweltbereich und weiterer fachlicher Anforderungen;
- Prüfung der Regelungen und Festlegungen zum Umgang mit den in der Probenahme eingesetzten Prüf- und Messmitteln (z. B. Verantwortlichkeiten, Überprüfungsintervalle, messtechnische Rückführung, Vergleichsmessungen, Dokumentation);
- Prüfung der Eignungsprüfungsstrategie, der Eignungsprüfungsplanung gemäß DAkKS-Dokument 71 SD 0 010 und der Teilnahme an Eignungsprüfungen, auch für Vor-Ort-Messungen bei der Wasserprobenahme;

- Prüfung der Unterlagen zur Qualifikation (Beruf, Tätigkeit) sowie zur regelmäßigen Schulung im Bereich Probenahme;
- Prüfung der Geräteliste und der Liste aller Arbeitsanweisungen auf Vollständigkeit (Sind z. B. Regelungen zum Probentransport oder zur Probenvorbehandlung vorhanden?);
- Prüfung, ob die Arbeit der Probenehmer von der KBS überwacht wird, indem im Rahmen der internen Audits alle internen und externen Probenehmer mindestens alle zwei Jahre nachweislich überprüft werden und ob deren ausreichende Qualifikation durch Schulungen sichergestellt ist und dies dokumentiert wird.

### **3.2 Vorbereitung der Begutachtung der Vor-Ort-Probenahmen**

- Festlegung von Schwerpunkten der Begutachtung anhand der vorherigen Begutachtungsberichte (bei Überwachung und Reakkreditierung). Eventuelle Anträge auf Erweiterung der Akkreditierung sind zu berücksichtigen;
- Sind Kundenaufträge für die zu prüfenden Matrices zum Zeitpunkt der Begutachtung vorhanden? Falls nein, ist eine Aufgabenstellung vom Begutachter vorzubereiten und der KBS zu übermitteln. Diese hat dann bis zum Tag der Begutachtung einen Probenahmeplan zu entwickeln;
- Beachtung, dass bei einer Überwachungsbegutachtung ggf. anderes Personal für die Probenahme zum Einsatz kommt als bei der Erstbegutachtung, bzw. dass bei gleichem Personal andere Matrices ausgewählt werden;
- Bei KBS mit bis zu 10 Probenehmern (intern und extern) sind im Rahmen des Gültigkeitszeitraumes einer Akkreditierung alle Probenehmer zu begutachten; bei mehr als 10 Probenehmern sind zusätzlich mindestens 20 % der Probenehmer (bezogen auf die Gesamtzahl) zu begutachten;
- Im Rahmen des Gültigkeitszeitraumes einer Akkreditierung sind die internen und externen Probenehmer aller Standorte gemäß des oben genannten Schlüssels (10 + 20 %) zu begutachten. Dabei können Probenehmer von bis zu drei Standorten, von denen aus Probenahmen durchgeführt werden, bei der Begutachtung an einem Standort zusammen begutachtet werden.

### **3.3 Fachspezifisches Vorgehen am Tag der Begutachtung der Probenahme**

- Reihenfolge der Probenahme vor Ort festlegen und ggf. kurzer Rundgang (ggf. mit leitendem Begutachter) gemäß Begutachtungsplan (75 FB 001);
- Einsicht in den Probenahmeplan durch den Begutachter und ggf. Erläuterung durch den Probenehmer;

- Prüfung der Organisation und Einhaltung der Zusammenarbeit mit dem analytischen Laboratorium (u. a. Vorgaben zur Konservierung, Transport und Lagerung, Dokumentation dieser Bedingungen, Probenvorbehandlung im Gelände, Abstimmungen, Probeneingang im analytischen Laboratorium);
- Begutachtung der Ergebnisse interner und ggf. externer Audits, Überprüfung der Qualifikation des Personals und Kontrolle der Zugänglichkeit zu Normen, Fachliteratur und -zeitschriften für alle Probenehmer;
- Prüfung der Aktualität der angewandten Normen, von Korrekturmaßnahmen und der Lenkung fehlerhafter Arbeiten, Überprüfung der ständigen Verbesserung und internen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Probenahme;
- Begutachtung der Räume für die Lagerung von Ausrüstungen, Proben, Probengefäßen (u. a. Kontaminationsfreiheit, Ordnung, Sauberkeit, Zugangsregelung, Beschriftung von Proben, Behältern, Lösungen und Chemikalien, Kühleinrichtungen);
- Begutachtung des Probenahmefahrzeugs (allgemeiner Zustand, zweckmäßige Einrichtung, Ordnung, Sauberkeit, Querkontaminationsfreiheit, Beladungsplan);
- Begutachtung der Dokumentationen zum Umgang mit den Prüf- und Messmitteln (z. B. Intervalle Kalibrierung/Vergleichsmessung, Inhalt der Dokumentationen, Kennzeichnung von Kalibrierlösungen und deren Verwendbarkeit);
- Begutachtung der Durchführung der Probenahmen mit Erläuterung der Arbeitsschritte durch den Probenehmer einschließlich qualitätssichernder Maßnahmen;
- Prüfung der vor Ort vom Probenehmer mitgeführten Unterlagen (z. B. Auftragsunterlagen, SAAs zur Probenahme einschließlich Konservierungsliste für Wasserproben, Unterlagen zum Ausbau von Grundwassermessstellen, Probenahmeprotokolle, Lageplan);
- Prüfung der Probenkennzeichnung vor Ort;
- Beurteilung der Probenbehälter und der Qualität des Probentransportes;
- Prüfung der erstellten Probenahmedokumentationen (u. a. auf Vollständigkeit);
- Stichprobenartige Begutachtung der Rückverfolgbarkeit der Probenahmen (Einsicht in Projektordner bzw. Gutachten);
- Prüfung der Teilnahme an Eignungsprüfungen. Die KBS muss geeignete Methoden zur Verifizierung der Probenahmen vorhalten (z. B. Vergleichsprobenahme, doppelte Probenahme) und eine Eignungsprüfungsstrategie haben;
- Erstellen der „Nachweisblätter zur Begutachtung vor Ort“ durch den Begutachter und Abarbeitung der Checkliste nach DIN EN ISO/IEC 17025.

### 3.4 Erstellen des Teil-Begutachtungsberichtes durch den Begutachter

- Konkrete Nennung der begutachteten Probenahme- bzw. Prüfverfahren im Teil-Begutachtungsbericht;
- Darstellung des Gesamteindrucks hinsichtlich Ausrüstung für Probenahme und Qualifikation des Probenahmepersonals;
- Bewertung der Qualitätssicherung in der Probenahme;
- Es muss eine Liste aller Probenehmer (aufgeschlüsselt nach internen und externen) geführt werden, in der die überprüften Personen zu kennzeichnen sind. Diese ist als Anlage zum jeweiligen Teil-Begutachtungsbericht beizulegen;
- bei mehreren Standorten Darlegung der Unterschiede (u. a. Ausstattung, Qualifikation, Vorgehensweisen) bzw. der spezifischen Eigenheiten;
- Bewertung der Veränderungen gegenüber der vorangegangenen Begutachtung (bei Überwachung) und Wiederholungsbegutachtung und der Entwicklung der KBS, insbesondere zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Probenahme;
- Vorschläge/Hinweise für die folgenden Begutachtungen durch die DAkKS;
- Bei Erst- oder Reakkreditierung bzw. Erweiterung der Akkreditierung zusätzlich Freigabe des Entwurfs der Urkundenanlage für den Bereich Probenahme, ggf. Freigabe der Listen der Fachmodule, Antragsliste Trinkwasser usw.

## 4 Mitgeltende Unterlagen (in der jeweils gültigen Version gem. QMS der DAkKS)

|              |  |
|--------------|--|
| 75 FB 001    | Begutachtungsplan  |
| 75 FB 008.4  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Allgemein                                   |
| 75 FB 008.5  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme von festen Abfällen (gemäß LAGA) |
| 75 FB 008.6  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme von Altöl                        |
| 75 FB 008.7  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Bodenluftprobenahme                         |
| 75 FB 008.8  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme aus Oberflächengewässern         |
| 75 FB 008.9  | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Grundwasserprobenahme                       |
| 75 FB 008.10 | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme von kontaminierten Böden         |

|                   |  |
|-------------------|--|
| 75 FB 008.11      | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme von Boden / land- oder forstwirtschaftlichem Boden |
| 75 FB 008.12      | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Trinkwasserprobenahme   |
| 75 FB 008.13      | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Probenahme von Altholz, Bau und Abbruchholz                   |
| 75 FB 008.14      | „Nachweisblatt zur Begutachtung vor Ort“ Abwasserprobenahme  |
| 72 CL 001.1_17025 | Checkliste DIN EN ISO/IEC 17025  |
| 72 FB 005.10      | Fachmodullisten  |
| 72 FB 005.11      |  |
| 72 FB 005.12      |  |
| 75 FB 002.1_17025 | Teil-Begutachtungsbericht DIN EN ISO/IEC 17025   |